

## Münchner Jugend-Blitzschachmeisterschaft 2021/2022

- Termin:** Sonntag, 8. Mai 2022  
Anmeldung: 13:15 bis 13:45 Uhr  
Turnierbeginn: 14:00 Uhr
- Spielort:** Werner-von-Siemens-Gymnasium (Mensa) Quiddestraße 4,  
81735 München, U5 Quiddestraße
- Anmeldung:** Am Turniertag vor Ort – keine Voranmeldung nötig
- Startgeld:** 5 Euro
- Teilnahme-  
berechtigung:** Jeder Spieler muss einem Verein des Schach-Bezirksverbandes  
München angehören
- Altersklassen:** U20: Jahrgänge 2002 und jünger  
U16: Jahrgänge 2006 und jünger  
U14: Jahrgänge 2008 und jünger  
U12: Jahrgänge 2010 und jünger
- Modus:** Separates Turnier in jeder Altersklasse, wobei Altersklassen bei  
Bedarf zusammengelegt werden können  
Der Modus wird so gewählt, dass in der U12 eine Spieldauer von  
ca. 90 Minuten, in den anderen Altersklassen von ca. 120  
Minuten gewährleistet ist.
- Bedenkzeit:** 5 Minuten pro Spieler und Partie
- Regeln:** Jugendordnung des Schach-Bezirksverbandes München:  
<http://www.schachbezirk-muenchen.de/verband/regelwerk.html>  
FIDE-Regeln:  
<http://srk.schachbund.de/downloads.html>

- Regelhinweise:** Gemäß den FIDE-Regeln vom 1. Januar 2018 führt der erste regelwidrige Zug zu einer Zeitgutschrift von einer Minute für den Gegner. Der zweite regelwidrige Zug führt zum Partieverlust. Es ist gestattet, elektronische Geräte mitzubringen und bei sich zu haben, sofern diese vollständig abgeschaltet sind.
- Qualifikation:** Die beiden bestplatzierten Spieler jeder Altersklasse qualifizieren sich für die Bayerische Jugend-Blitzschachmeisterschaft am 16. Juli 2022.
- Preise:** Der bestplatzierte Spieler jeder Altersklasse erhält einen Pokal.
- Kontakt:** [jugendspielleitung@schachbezirk-muenchen.de](mailto:jugendspielleitung@schachbezirk-muenchen.de)
- Datenschutz:** Der Spieler (bei Minderjährigen: dessen Erziehungsberechtigte) erklärt mit der Anmeldung, dass er mit der Veröffentlichung von Fotos, Turnierdaten, Spielberichten und Ähnlichem einverstanden ist. Betreuer (Jugendleiter usw.) haben dafür Sorge zu tragen, dass o.g. Personen ausreichend über die hier genannten Sachverhalte informiert werden.